

Westberg Thing

Wie in jedem Jahr soll es auch im nächsten Jahr zingnThing geben.

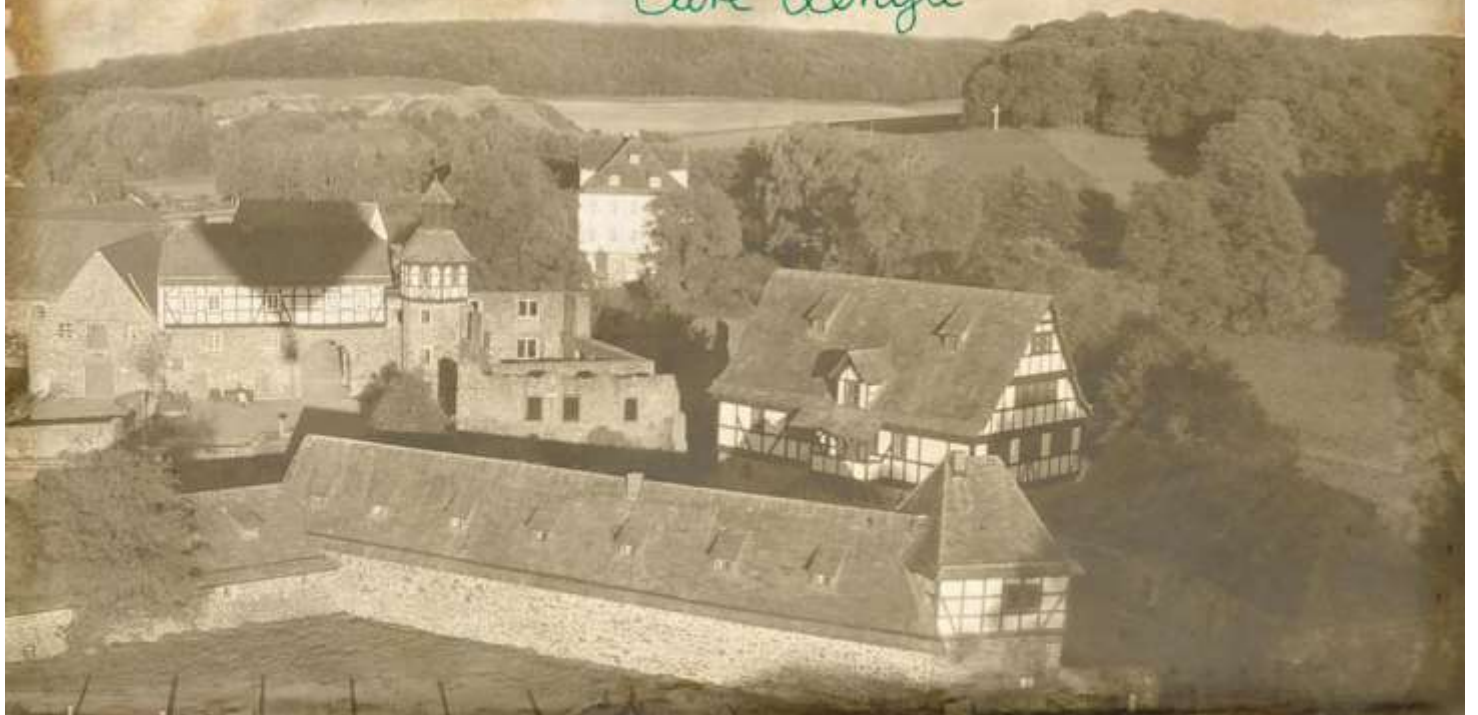
Dieses Jahr werdet Ihr bei mir zu Gast in Angor sein.

Viele Veränderungen haben sich im letzten Jahr ereignet.
Diese sollen besprochen oder in die richtigen Bahnen gelenkt werden dies
wollen wir in Angor tun.

Somit lade ich, Lenya, Verwalterin des Klosters Angor, alle herzlich in diese
Gemarkung ein. Seid meine Gäste und lernt meine Gastfreundschaft kennen,
so wie die, nach alter Westberger Tradition frei zu Sprechen.

Ich lade euch zu mir nach Angor vom 5.-8. Hornung des Jahres 18 n.d.E ein.

*Ich freue mich auf euch
Eure Lenya*



Anmeldung Westberg Thing in Angor vom 5.2. - 7.2.2021 im Wasserschloss Wülmersen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- 90 Euro für Erwachsene bis 1.10.2020
- 100 Euro für Erwachsene bis 1.12.2020
- 120 Euro für Erwachsene bis 1.2.2021
- 130 Euro für Erwachsene Conzahler
- 55,- Euro für Kinder über 6 Jahren
- 70,- Euro für NSC (Nur nach Absprache)

Teilnehmer

(bitte Nichtzutreffendes streichen)

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum	E-Mail*	Datum/Unterschrift
------	---------	-----------------	---------	--------------	---------	--------------------

Charakter Name			Contage		Gruppe	
----------------	--	--	---------	--	--------	--

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum	E-Mail*	Datum/Unterschrift
------	---------	-----------------	---------	--------------	---------	--------------------

Charakter Name			Contage		Gruppe	
----------------	--	--	---------	--	--------	--

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum	E-Mail*	Datum/Unterschrift
------	---------	-----------------	---------	--------------	---------	--------------------

Charakter Name			Contage		Gruppe	
----------------	--	--	---------	--	--------	--

Teilnehmer (Erwachsener/ Jugendlicher/ Kind)

Mit deiner Unterschrift stimmst du den AGB's zu.

Name	Vorname	Straße/Haus Nr.	PLZ Ort	Geburtsdatum	E-Mail*	Datum/Unterschrift
------	---------	-----------------	---------	--------------	---------	--------------------

Charakter Name			Contage		Gruppe	
----------------	--	--	---------	--	--------	--

Charakterbogen/bögen sind beigefügt oder kommen per Email

Out time Infos:

Wir laden euch herzlich zu unserem Westberg Thing in Angor ein. Es wird dieses mal im Wasserschloss Wülmersen in 34388 Trendelburg stattfinden. Es ist ein Ambientecon mit Plot Elementen geben, für Jung und Alt wird was dabei sein. Es gibt Vollverpflegung, wir bitten aber um Hilfe für die Küchencrew. Getränke gibt es zum Selbstkostenpreis. Mitzubringen ist ein Schlafsack oder ähnliches, es gibt keine Decken und Kissen. Bitte sagt uns so schnell wie möglich Bescheid, wenn ihr Spezialesser seid wie Vegetarier, Laktoseintoleranz oder Allergiker.

Wer Plot mitbringen will muss ihn spätestens 5 Wochen vorher einreichen, ansonsten können wir ihn nicht einbauen. Wir spielen nach DKWDDK. Magie und Credo spielen wir nach den Regeln im Silbermond 2

Angemeldet ist wer die Anmeldung und Charakterbogen per Post oder Mail geschickt und das Geld überwiesen hat.
Anreise ist am Freitag den 05.02.21 ab 17 Uhr und In-time ab 20 Uhr.

Sonntag ist auch noch Spieltag bis 12 Uhr danach könnt ihr euch Umziehen und Packen.

Bitte das Geld auf folgendes Konto überweisen:

Förderverein Westberg e.V.

IBAN: DE25520641560100622087

BIC:GENODEF1BTA

Raiffeisenbank Baunatal

Verwendungszweck: WT 21 + Name

Fragen bitte an Mareike unter: 0157 748 897 28

Anmeldungen an Silke Völke-Schrader, Hafenstr. 39, 34125 Kassel oder silke.voelke@arcor.de

Liebe Grüße Mareike, Silke und Martin

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Förderverein Westberg e.V.

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.) bewusst.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen oder Mauern, das Entfachen von offenem Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Den Anweisungen der Veranstalter, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben. Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.
6. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter.
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubte Handlungen sind ausgeschlossen soweit die Veranstalter, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen (Spieleitung) nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
8. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
9. Alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung, an Ton-, Film-, und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
10. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom den Veranstaltern verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
11. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
12. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung, oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigen schriftlichen Einverständnis der Veranstalter möglich.
13. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Veranstalter behalten sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
14. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von 10,- € zur Deckung der dadurch entstandenen Kosten fällig.
15. Bei Rücktritt des Teilnehmers versuchen die Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
16. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Veranstaltung verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung der Veranstalter.
17. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-€ als vereinbart.
18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun der Veranstalter beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
19. Bei Anmeldung im Namen und in Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeit aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
20. Alle Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabsprachen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Veranstalter. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftenfordernisses.
21. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am Nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
22. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der Veranstalter und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Vertragspartner der Sitz des Veranstalters als vereinbart.
23. Als Kostenbeiträge werden alle Beiträge behandelt, die in der Einladung/Anmeldung aufgestellt sind.